



922 / 3156 / 11

BKrfQG - EU – Berufskraftfahrer

Modul 1

BKrfQG – Beschleunigte Grundqualifikation

um den Fahrerqualifizierungsnachweis Schlüsselzahl 95 im Führerschein zu erhalten

Zielgruppe / Voraussetzung

- Leistungsbezug nach SGB II oder III
- Berufskraftfahrer - Arbeitssuchende die sich im Bereich Kraftverkehr umorientieren wollen
- Mindestalter 18 / 21 Jahre
- Nachweis der Gesundheitlichen Eignung -ärztliche Bescheinigung & augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- keine nennenswerten Eintragungen im Verkehrszentralregister (KBA)
- Besitz der Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich – **siehe Maßnahme 2 / Maßnahme 3**

Inhalt :

Erwerb durch regelmäßige Teilnahme an den Unterrichten inkl. der dazugehörigen Lehrmaterialien (140 Zeitstunden - Unterricht zu je 60 min, enthalten 10 fahrpraktische Stunden)

78 Stunden - Basiswissen Lkw/Bus

Basiswissen Lkw / Bus behandelt alle Kenntnisbereiche der Anlage 1 der Berufskraftfahrer-Qualifikationsverordnung (BKrfQV), die Lkw- und Busfahrer gleichermaßen betreffen und in denen die Verordnung nicht differenziert.

im Einzelnen:

- Technische Ausstattung und Fahrphysik
- Optimale Nutzung der kinematischen Kette
- Sozialvorschriften
- Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Kriminalität und Schleusung illegaler Einwanderer
- Gesundheitsschäden vorbeugen
- Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung
- Verhalten in Notfällen

52 Stunden - Spezialwissen Lkw

Spezialwissen Lkw behandelt alle Kenntnisbereiche der Anlage 1 der Berufskraftfahrer-Qualifikationsverordnung (BKrfQV), die speziell für den Güterverkehr von Bedeutung sind.

im Einzelnen:

- Gewährleistung der Sicherheit der Ladung
- Kenntnis der Vorschriften im Güterverkehr
- Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterverkehrs und der Marktordnung

10 fahrpraktische Stunden auf Lkw

Dauer : 4 Wochen

Termin: individueller Einstieg nach Beratung und Absprache

Abschluss: Erfolgreiche Ablegung der theoretischen Prüfung (90 Minuten) bei einer für den Wohnsitz des Bewerbers oder der Bewerberin zuständigen Industrie- und Handelskammer.